

Korrespondent

für Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer.

48. Jahrg.

Abonnementpreis: Vierteljährlich 65 Pfennig, monatlich 22 Pfennig, auschl. Postbestellgebühr. Erscheinungstage des Korr.: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend. — Jährlich 150 Nummern.

Leipzig, den 31. Mai 1910.

Anzeigenpreis: Arbeitsmarkt-, Versammlungs-, Vergütungsinserate ufm. 15 Pfennig die Zeile; Käufe, Verkäufe und Empfehlungen aller Art 50 Pfennig die Zeile. Rabatt wird nicht gewährt.

Nr. 61.

Die diesjährige Gauvorsteherkonferenz.

I.

Ein übergroßes Pensum tariflicher und organisatorischer Fragen wichtigster Art galt es in den überhiesigen Tagen (selbstverständlich nur meteorologisch gesprochen!) der ersten Hälfte der vierten Maiwoche in Berlin zu klären und zu einer befriedigenden Lösung zu bringen. Dank des Verständnisses der Konferenzteilnehmer für die allgemeine wirtschaftliche wie die gewerbliche Lage im besondern konnte in drei Tagen — natürlich auch mit einigem Überstiche — die sehr reichhaltige Tagesordnung erledigt werden. Die Einmütigkeit über die ferner einzuschlagenden Wege, über die nach dieser oder jener Richtung zu unternehmenden Schritte sowie die in diesem oder jenem Punkte zu ergreifenden Mittel war eine höchst erfreuliche. Die berufenen Vertreter unserer Organisation bekundeten dadurch aufs beste, daß sie als erfahrene und größtenteils auch auf eine lange praktische Arbeit im Interesse der Kollegenschaft zurückblickende Männer die Schwierigkeiten und Erfordernisse der Zeit voll zu würdigen und ihre Entschlüsse danach einzurichten wissen.

Da der Tarif im nächsten Jahr einer Revision unterzogen werden soll, waren auch die Gehilfenvertreter mit zu den Beratungen hinzugezogen, ferner — soweit es sich um eine Aussprache über die tariflichen Verhältnisse im allgemeinen handelte — die Vorsitzenden der Zentralkommissionen der in den Tarif einbezogenen Spezialberufe. Damit wurde auch der Kölner Generalversammlung Rechnung getragen, die eine Beteiligung von Vertretern der Sparten an Tagungen dieser Art gewünscht hatte. Die Zentralkommissionsvorsitzenden bezeugten übereinstimmend, daß diese Form, ihnen einen Einblick in die obwaltenden Verhältnisse und die Behandlung so hochwichtiger Fragen zu ermöglichen, sie durchaus befriedige. Aus der nämlichen Veranlassung waren auch von der Redaktion des „Korr.“ zwei ihrer Mitglieder (Krahl und Schäffer) erschienen, indes der leitende Redakteur, Kollege Reghäuser, seinem Wunsche entsprechend von der Teilnahme an der Konferenz entbunden war, da er seine Klindigung eingereicht und von seinem Posten am 1. Oktober dieses Jahres zurücktreten will, somit an der nächstmaligen Tarifbewegung aktiv teilzunehmen nicht mehr in der Lage sein wird. Diese Mitteilung von der unabänderlichen Tatsache des Rücktritts des Kollegen Reghäuser wurde mit allgemeinem Bedauern aufgenommen, jedoch einer späteren speziellen Behandlung (wir verweisen auf den zweiten Artikel) vorbehalten.

Wie schon aus dem in Nr. 59 gebrachten telegraphischen (und deshalb kurzen) Vorberichte zu erkennen gewesen, wurde die bevorstehende Tarifrevision in Verbindung mit der Erörterung der allgemeinen wirtschaftlichen Lage, der technischen und gewerblichen Entwicklung bei uns Buchdruckern, der organisatorischen Erstarbung auf Gehilfen- wie Prinzipalsseite sowie der von außenstehenden Kreisen verfaßten und leider auch nicht erfolglos gebliebenen störenden Einwirkungen in die Vertragspolitik mit unsren Unternehmern einer sehr gründlichen Besprechung unterzogen.

Sie war von dem hohen Ernste getragen, das im Buchdruckgewerbe vorbildlich Geschaffene und Großgewordene nicht nur zu erhalten, sondern wenn und wo möglich noch mehr zu vervollkommen, und daher auch von der Erwartung erfüllt, daß von Prinzipalsseite den von den tarifgegnerischen Industriellenverbänden ausgeübten, von verschiedenen mit dem Buchdruckgewerbe mehr oder minder in Berührung stehenden Interessenvertretungen genährten Einflüssen stärkerer Widerstand entgegengesetzt werde.

Mit aller Entschiedenheit wurde auch die in den letzten Jahren von bestimmten Stellen ausgehende aggressive Politik gegen die Tarifgemeinschaft im Buchdruckgewerbe und den Verband im besondern verurteilt. Das für beide Teile nutzbringende gegenseitige Verhältnis könne dadurch keine Förderung erfahren, den Schaden hätten schließlich die Prinzipale in noch größerem Maß als wir.

Die Großindustriellen mit ihrer Hezpolitik gegen die Tarifgemeinschaften sind ja gegen den Druckpreisetarif ebenso entschieden wie gegen unsern Lohn tarif. Von dieser Seite haben unsre Prinzipale wirklich keine Förderung ihrer Interessen zu erwarten. An dem großen Kampf im Baugewerbe, der das unheilvolle Werk der tariffeindlichen Scharfmacher ist, sollten unsre Prinzipale sehen, wo die Fahrt hingeht, wenn solche Strömungen die Oberhand gewinnen. Die Verhältnisse im Buchdruckgewerbe könnten nur ihre jegige Stabilität verlieren und würden völliger Unsicherheit verfallen, was für das Zeitungswesen besonders nachteilig wirken müßte.

Der Deutsche Buchdruckerverein kann daher nichts Besseres tun, als mit unsrer Organisation die Entente cordiale aufrecht und intakt zu halten. Wenn beide Organisationen sich das zur Aufgabe machen, dann ist unsre Tarifgemeinschaft auch am wirksamsten gegen alle Minierarbeit äußerer und innerer Gegner gefeit und jedwede Scharfmacherei muß wirkungslos an dem zweckbewußten Standpunkte beider Träger der Tarifgemeinschaft zerschellen.

Der Verband der Deutschen Buchdrucker wird bei seiner alten Haltung und Taktik beharren! Eine andre Stellungnahme kann ihm nur aufgedrängt werden, wenn die mehrfach wahrgenommenen Angriffe und Animositäten gegen unsre Organisation eine dauernde Erscheinung werden sollten. Das kam zum Ausdruck gegenüber den in der „Zeitschrift“ von verschiedenen Einfindern ausgehenden Polemiken und Angriffen gegen unsern Verband.

Ganz besonders aber hat die Agitation für die „Allgemeine Buchdruckerunterstützungskasse“, die unter ihrer früheren Bezeichnung als Prinzipalskasse mehr, wenn auch nicht besser bekannt ist, allseitig Unwillen erregt. Seit ihrer „Neutralisierung“ wird für sie aus Prinzipalskreisen eine Propaganda entfaltet, die von Neutralität tatsächlich nicht das geringste verspüren läßt. Unser Verband ist seit diesem Jahre von dem früheren Übereinkommen, eine gegenseitige Bekämpfung zu unterlassen, ja entbunden, weil die alte Prinzipalskasse auf eigne Füße gestellt sein soll. Es gehört ihr aber trotz der der neuen Organisationsform eine Anzahl von Prinzipalen

an, die jetzt mittels Zirkularen und auch in Versammlungen des Deutschen Buchdruckervereins für diese sogenannte unabhängige Kasse in einer Weise Propaganda entfalten, die der Erhaltung des gewerblichen Friedens wahrlich nicht dienlich sein kann. Die Allgemeine Buchdruckerunterstützungskasse zählt obendrein mehrere Prinzipale zu ihren Mitgliedern, die als Tariffeinde oder Gegner unsers Verbandes hinlänglich bekannt, die Agitationschriften dieser Kasse mit ihren Namen zieren. Von einer neutralen Kasse kann daher in keinem Falle die Rede sein. Dem Verbandsvorstande wurde allgemein Anerkennung gezollt, daß er den Standpunkt unsrer Organisation in dieser Angelegenheit dem Deutschen Buchdruckervereine gegenüber entschieden vertreten hat. Zwar untersteht dem Vorstande dieser Korporation die neue Kasse nicht direkt, aber durch die von der Prinzipalsorganisation der Allgemeinen Buchdruckerunterstützungskasse auf eine lange Reihe von Jahren garantierte Subvention von 20 000 Mk. jährlich besitzt er jedenfalls wohl den nötigen Einfluß, eine solche Agitation unbedingt zu verhindern.

Der Grundton der Tarifdebatte war: Aus- und Aufbau! Die in aller Ausgiebigkeit gepflogene Diskussion blieb auch da sachlich und weitblickend, wo das Verhalten einzelner Prinzipalskreise mitunter mehr als berechtigten Anlaß zur Kritik bot. Zum Beispiel in betreff der mit Hochdruck betriebenen Einstellung von Lehrlingen, die nicht selten zu Überschreitungen der Beschränkungsstala geführt hat. Aber auch das, was auf Gehilfenseite als nicht dem Geiste der Tarifgemeinschaft entsprechend vorkam — wenn es sich auch nur um Einzelerscheinungen handelte —, gelangte zur Sprache und fand entsprechende Zurückweisung.

Nachdem die verschiedenartigsten Anregungen gegeben und Vorschläge vorgebracht waren, das Für und Wider eingehendst erörtert, die unter dem Drucke der hohen Steuern und Zölle eingetretene allgemeine und bedeutende Teuerung in ihren Auswirkungen auf die Gehilfen zum Gegenstande detaillierter Behandlung gemacht, die auf durchschnittlich 4 1/4 Proz. seit 1906 sich beziffernde Arbeitslosigkeit (wozu noch ein unverhältnismäßig hoher Krankenstand als stete Begleiterscheinung schlechter Konjunktur kommt) in Ursache und Wirkung untersucht und nicht zuletzt die technische Entwicklung in unserm Gewerbe in ihren weitgehenden Konsequenzen erwogen war, hielt die Konferenz der Gauvorsteher an Forderungen und Erwartungen für die nächste Tarifrevision eine der enormen Verteuerung der gesamten Lebenshaltung entsprechende Lohnerhöhung für dringend erforderlich. Ferner sei eine Verkürzung der Arbeitszeit in Rücksicht auf die rapide technische Entwicklung und die daraus entpringenden gesteigerten Ansprüche an die Leistungsfähigkeit des einzelnen und die damit ebenfalls in Verbindung stehende hohe Krankenziffer der Gehilfen nicht zu umgehen. Weiter müsse die große Arbeitslosigkeit die im § 18 des Tarifs (Beschränkungsstala) vorgesehene Regelung erwarten lassen. Und ein besserer Ausbau der Arbeitsnachweise sei ebenfalls notwendig, wobei die stärkere Zuanpruchnahme dieser tariflichen Einrichtung auch durch die Prinzipalität als Voraussetzung bezeichnet wurde.

Mit dieser allgemeinen Marschroute glaubte die Gauvorsteherkonferenz den Wünschen der Kollegen-

Veranlassung, sich mit den darin enthaltenen Auslassungen zu beschäftigen. Nach dem Bericht in der „Zeitschrift“ scheint überhaupt kein Koblenzer Prinzipal auf dieser Generalversammlung anwesend gewesen zu sein. Der Herr Vorsitzende mußte doch wissen, daß er der Typographischen Vereinigung auf ihre Einladung geantwortet hat und seinen Besuch in dem Antwortschreiben zusagte. Und wie kam es denn, daß ein anderer Prinzipal seinen Gehilfen den Besuch direkt verboten hat, wenn er keine Kenntnis von der Sache erhalten? Jedenfalls ist es uns ein Leichtes, Beweise zu bringen, daß die Prinzipalität vorher unterrichtet worden ist. Dies nur zur Richtigstellung der ersten Behauptung in dem Bericht. Im weiteren heißt es in dem Berichte: „Daß es nicht im Sinne und zum Vorteile der Prinzipalität sein könne, wenn die Lehrlinge ihre fachliche Ausbildung außerhalb der Arbeitszeit von den Gehilfen erhielten, und es als notwendig hingestellt, daß die Prinzipale mehr als bisher dafür Sorge tragen, daß die Ausbildung der Lehrlinge den Gehilfen entzogen und voll und ganz den Prinzipalen überwiesen würde, um so mehr, als bei den von den Gehilfen veranstalteten Unterrichtskursen die Gefahr einer Beeinflussung der Lehrlinge nach einer den Prinzipalen unerwünschten Richtung vorliege.“ Wenn dies nicht im Sinne der Prinzipale ist, warum teilten sie uns dies nicht mit? Die jungen Leute sollen doch wohl, wo sie etwas lernen können. Und auch soll es nicht zum Vorteile der Prinzipale sein? Wir erlauben uns anders zu denken, wie auch einige Prinzipale, die uns noch besonders hater, ihre Lehrlinge mit heranzubilden. So soll denn weiter, „mehr als bisher“, den Gehilfen die Ausbildung der Lehrlinge entzogen werden. Über dieses „mehr als bisher“ sind wir uns auch nicht klar. Was jetzt, soweit wir wissen, haben die Gehilfen wohl, wenigstens soweit größere Geschäfte in Betracht kommen, die Ausbildung fast ausschließlich übernommen. Wer soll sie denn hier unterrichten? Der Prinzipal vielleicht, der selbst nicht einmal Buchdrucker ist? Der Faktor? Nun denn, die gehören in erster Linie der Typographischen Vereinigung an. Wie denken sich denn die Prinzipale in Zukunft die Sache? Kommt vielleicht ein Lehrling und fragt den Gehilfen, wie soll ich dies oder jenes machen? Antwort: Es tut mir sehr leid, geh zu deinem Prinzipal, ich darf dich nicht unterrichten! Was werden die Eltern der Lehrlinge sagen? Die werden ihre Jungens in solchen Geschäften lernen lassen, die nicht auf einem solchen Standpunkte stehen. Und dann die kleineren Druckerien: Ist denn der Prinzipal immer in der Druckerie? Wir wissen, daß dies nicht der Fall ist. Also bleibt auch hier die Sorge um die Lehrlinge den Gehilfen überlassen. Es sind doch nicht überall zwei Prinzipale. Und zum Schluß die „Beeinflussung“!!! Wenn sich ein Prinzipal nur die Mühe gegeben und einen Übungsabend besucht hätte, so wäre er wohl schnell anderer Ansicht geworden! Bei der kurzen Zeit, welche an solchen Abenden zur Verfügung steht, kann man nicht an eine „Beeinflussung“ denken! Auch ist es ja den Prinzipalen freigestellt, den Kursen mit beizuwohnen, dann geschähe ja die „Beeinflussung“ unter ihrer Aufsicht! Wie war es denn bisher mit der Ausbildung der Lehrlinge? Die Gehilfenprüfungen sagen es uns! Die Resultate, die hier zum Ausdruck kommen, gaben uns Veranlassung, den Lehrlingen Gelegenheit zu geben, über diese erste Klippe in ihrem Verufe hinwegzukommen. Den Lehrlingen soll im Anschluß an den Fortbildungsunterricht auch Fachunterricht erteilt werden! Zum Besuche der Fortbildungsschule sind die Lehrlinge nur zwei Jahre verpflichtet, und die übrigen zwei Jahre nähren sie sich von dem, was sie gelernt haben. Oder schicken die Prinzipale die Lehrlinge die zwei Jahre freiwillig zur Schule? Wenn ja, dann wäre ja das Gesetz überflüssig! Der Antrag ist ja nun angenommen, aber doch nur von der Minderheit der Koblenzer Prinzipale. Wir haben bis heute finanzielle und zeitliche Schwierigkeiten für die gute beiderseitige Sache gebracht und können uns auch durch den Antrag Simonis (Koblenz) nicht abhalten lassen, unsern Nachwuchs nach unserm besten Können zu tüchtigen und brauchbaren Buchdruckern heranzubilden.

Typographische Vereinigung Koblenz.
J. B. Lübeck. (Ordentliche Generalversammlung vom 21. Mai.) Auf der Tagesordnung dieser Versammlung stand u. a. die Bewilligung von Unterstützungen für die ausgeperrten Bauarbeiter. Beschlossen wurde auf Antrag des Vorstandes einstimmig, während der Dauer der Aussperrung pro Woche aus der Kasse 100 Mk. an die hiesige Sammelstelle abzuführen. Diese Ausgabe soll durch einen bis auf weiteres zu erhebenden Extrabeitrag von 20 Pf. pro Woche gedeckt werden. Das diesjährige Johannistfest wird am 26. Juni durch eine Dampfbootfahrt nach Wismar gefeiert. Unter „Tarifliches“ führte der Vorsitzende auch folgendes an: Am 1. März d. J. ging der Verlag und die Druckerei der „Eisenbahnzeitung“ in den Besitz eines Herrn Otto Wälde über. Dieser neue Besitzer wollte nun entweder mehr Gewinn aus dem Unternehmen ziehen, oder es waren andere Motive für sein Vorgehen vorhanden. Er stellte zu dem bereits vorhandenen ein Novotpe eine weitere auf und entließ sechs Kollegen. Unter diesen befinden sich drei, die teilweise über ein Menschenalter in dem betreffenden Betriebe beschäftigt waren, nämlich 27, 28 und 45 Jahre. Weiter verließ der Redner aus der „Zeitschrift“ den Bericht über eine hier stattgefundenen Versammlung des Bezirksvereins Lübeck des Deutschen Buchdruckervereins und würdigte insbesondere eine Äußerung des hiesigen Prinzipals Herrn Oldenburg einer eingehenden Betrachtung.

Nach der „Zeitschrift“ führte nämlich dieser Herr zu dem Kapitel „Ausnutzung der tariflichen Lehrlingskassa“ u. a. aus: „... nicht an der Lehrlingskassa des Deutschen Buchdruckervereins zu rütteln, sondern diese Kassa voll auszunutzen, was nur im Interesse der Heranbildung guter Gehilfen sei“. Wie es nun mit der Ausbildung der Lehrlinge in der Druckerei des Herrn O., wo angeführte Kassa noch nicht einmal voll ausgenutzt wird, bestellt ist, mag illustrieren, daß von Lehrlingen, die in den letzten Jahren dort auslerten, einige sich so befähigt fühlten für ihren Beruf, daß sie gleich andern Tags nach der Aussperrung auf einer hiesigen Schiffbauwerft Arbeit nahmen. Bei einem andern wurden bei seiner Aufnahme in den Verband Bedenken laut, ob er seiner geringen Qualifikation wegen überhaupt aufnahmefähig sei. Übrigens ist es ja auch bezeichnend, daß Herr Oldenburg von einer Lehrlingskassa des Deutschen Buchdruckervereins spricht. Da unser bisheriger Versammlungsraum auf längere Jahre andern Zwecken dienlich gemacht wurde, sah sich der Verein in der Lage, einer Verlegung des Vereinslokals näher treten zu müssen. Ungenommen wurde ein Antrag, der den Vorstand beauftragt, sich über die Verhältnisse im „Gewerkschaftshaus“ zu informieren zwecks Verlegung des Vereinslokals dorthin.

R. Seifin. Am 23. Mai tagte im Vereinslokale „Randover Molkerei“ unsere Monatsversammlung, die wieder einmal recht schön besucht war. Nach Erlebigung einer Reihe interner Angelegenheiten und nachdem sämtliche neuangelernten Kollegen in den Verband aufgenommen waren, hielt Herr W. Schauer, Bauvorsitzender des Maurerverbandes für Pommeren, einen überaus interessanten Vortrag über: „Die Aussperrung der Bauarbeiter und ihre Bedeutung für die übrigen Gewerkschaften“. In klarer und verständlicher Weise verstand Redner den Werdegang dieses Kampfs zu schildern, durch interessante Gegenüberstellungen unsers Tarifs mit dem Tarifentwurf der Kapitalsprogen im Baugewerbe zeigte er am besten, durch welches Joch die Bauarbeiter trieben müßten, wenn sie die Bedingungen der Scharfmacher annehmen würden. Mit der Mahnung, allzeit zu bedenken, daß dieser Kampf ein Kampf des Großkapitals gegen die gesamte Arbeiterklasse sei, schloß Redner seinen Vortrag unter äußerst lebhaftem Beifalle der Versammlung. In Anschließung wurden für die ausgeperrten Bauarbeiter 200 Mk. aus der Ortskasse bewilligt, die sofort abgehandelt werden, ferner werden fortlaufend jede Woche 50 Mk. abgehandelt, die durch Extrabeiträge von 20 Pf. pro Mitglied und Woche aufgebracht werden. Nachdem unter „Verschiedenes“ noch einige Kollegen ihren bedrängten Herzen Luft gemacht hatten, wurde die Versammlung geschlossen.

Börlingen. Der Inhaber der Buchdruckerei C. F. Schür hat freiwillig auf die fernere Inanspruchnahme der tariflichen Ausnahmebestimmung bezüglich der Arbeitszeit verzichtet und die neunstündige Arbeitszeit eingeführt.

Rundschau.

Ferien! In Gotha bewilligte die Buchdruckerei und Verlagsanstalt „Thüringer Zeitung“ ihrem Personal auf Ansuchen einen Erholungsurlaub, und zwar bis zu fünfjähriger Karenz drei und bei mehr als fünf Jahren acht freie Arbeitstage. — In Kappeln a. d. Schl. gewährte die Buchdruckerei W. C. Heides Erben (Inhaber Gebr. Rumb) acht Tage Ferien ohne jede Karenz. Buchdrucker und Bauarbeiter. Seit Beginn der Aussperrung erhebt der Ortsverein Kaufbeuren einen Extrabeitrag von 25 Pf. pro Mitglied und Woche zwecks Unterstützung. Eine Erhöhung des Ortsbeitrags zum gleichen Zwecke beschlossen außerdem die Ortsvereine Birmansens, Börlingen und Frankfurt a. O. um je 10 Pf.; die Mitgliedschaft Mordlingen setzte 20 Pf., der Ortsverein Essen 25 Pf., Wernigerode 25 Pf., Hildburghausen 15 Pf. und Forst i. L. 20 Pf. fest. Der Bezirksverein Speyer bewilligte 50 Mk.

Der Schriftsetzer Max Hackradt in Potsdam, der im vorigen Jahr eine Witwe ermordet und herabot hatte, wurde am 25. Mai hingerichtet. Das eigentümliche Verhalten des S. nach der Mordtat ließ Zweifel an seiner Zurechnungsfähigkeit aufkommen.

In Konkurrenz geraten ist die Graphische Kunstanstalt und Druckerei Witte & Co. in Köln.

Der Deutsche Faktorenbund faßte in seiner sechsten ordentlichen Generalversammlung während der Pfingstfeiertage in Düsseldorf folgende Beschlüsse: Der Errichtung einer Stellenlosenversicherung wurde zugestimmt. Zu diesem Zwecke werden vom 1. Juli d. J. ab die Beiträge um 25 Pf. pro Woche erhöht und vom 1. Juli 1911 ab Unterstützungen bei Stellenlosigkeit gezahlt, und zwar nach längerer als 14tägiger Stellenlosigkeit täglich 2 Mk.; sofern das Mitglied dem Bunde drei Jahre angehört und Beiträge für diese Zeit entrichtet hat, für die Dauer von zwölf Wochen oder 84 Tagen. Bei längerer Mitgliedschaft erhöht sich die Bezugsdauer auf 112 bzw. 140 Tage. Das Sterbegeld wird je nach der Dauer der Mitgliedschaft auf 150—200 Mk. erhöht. Die Stellenvermittlung wird wieder dezentralisiert. Die Invalidentät wird an Mitglieder, wenn sie das 65. Lebensjahr erreicht haben, auch ohne den Eintritt der Invalidität gezahlt, sofern sie keine Erwerbstätigkeit ausüben. Vierteljährlich hat eine Revision der Bundeskasse zu erfolgen und der Abschluß ist durch die „Graphische Welt“ zu veröffentlichen. Die bisher in den Händen der Kreisvorsitzenden befindlich gewesenen Mitgliedsbücher werden an die Mitglieder ausgeliefert. Es wird eine Geschäfts-

stelle für den Bund errichtet und der Bundesvorstand ermächtigt, die Summe bis zu 3500 Mk. hierfür aufzuwenden. In Betreff der Aufnahme von Buchbindereifaktoren wurde von einer Einberufung des bisherigen Mobus, wonach die Kreise darüber zu befinden haben, abgesehen. Der Streit um den Besitz der „Graphischen Welt“ wurde dadurch aus der Welt geschafft, daß der Bundesvorsitzende sich damit einverstanden erklärte, daß das Blatt bei seinem Tode nach Ablauf des betreffenden Jahres kostenlos an den Deutschen Faktorenbund übergeht. Die nächste ordentliche Generalversammlung findet in Stuttgart statt.

In Ungarn sind die Verhandlungen über den Provinztarif gescheitert. Das Landeskomitee veröffentlicht in einer Extrausgabe des „Gutenberg“ einen Aufruf zum Kampf. In diesem Aufrufe wird die Schuld an dem Scheitern der Verhandlungen auf das ablehnende, zum Teil provokatorische Verhalten der Provinzprinzipale zurückgeführt.

Gestohlene Wiegendrucke. In der Wiener Universitätsbibliothek kamen einige wertvolle Drucke aus den Anfängen der Buchdruckerkunst abhanden. Nun wurde in Leipzig ein Schriftsteller und Kabarettist namens Josef Studerna (Künstlername Harry Hart) beim Verkauf eines solchen Druckwerks angehalten und verhaftet.

Ein internationaler Pressekongress fand kürzlich in Kriest. Als wichtiger Punkt aus den Verhandlungen ist hervorzuheben, daß eine internationale Propaganda zugunsten der Wahrung des journalistischen Berufsgeheimnisses eingeleitet und eine allgemeine Erhebung veranstaltet werden soll, um eine einheitliche Formel zu schaffen, nach der in jedem Lande die Gesetzgebung beeinflusst werden könnte.

Einigungsverhandlungen im Baugewerbe haben am 27. Mai im Reichstagsgebäude begonnen. An den Verhandlungen nehmen u. a. teil: Minister Delbrück, Oberbürgermeister Beutler (Dresden), Dr. v. Schulz (Berlin) und Dr. Brenner (München). Die Verhandlungen leitet wieder Dr. Wiedfeldt.

Die Pflicht zur vollen Beschäftigung bei Akkordarbeit, wie sie in § 5 unsers Tarifs festgelegt ist, erhob das Gewerbegericht in Gera zu einem Urteilsentscheid auf folgender Grundlage: Mehr Arbeiter eines Fabrikgeschäfts hatten als Akkordarbeiter Unterbrechungen in der Arbeit zu erleiden, weil ihnen in der Fabrik das Arbeitsmaterial ausgegangen war. Für den ihnen dadurch entgangenen Verdienst verlangten sie Entschädigung. Die Firma lehnte die Zahlung ab, weil sie die Rohmaterialien rechtzeitig bestellt habe und die Kläger früher mit der Arbeit fertig geworden seien, als man hätte voraussehen können und das Arbeitsmaterial eingetroffen war. Das Gewerbegericht verurteilte, wie die „N. Post.“ berichtet, die Beklagte zur Zahlung, weil alle Arbeitgeber, die Arbeiter im Akkord beschäftigen, auch dafür zu sorgen haben, daß den Akkordarbeitern genügende Gelegenheit zur Arbeit geboten wird. Die Beklagte hätte sonach dafür sorgen müssen, daß das Rohmaterial zur Arbeit stets in genügender Menge vorhanden war.

Gewerkschaften und öffentliche Arbeitsnachweise. In der Monatschrift des Verbandes Deutscher Arbeitsnachweise „Der Arbeitsmarkt“ (Nr. 8) behandelt der derzeitige Vorsitzende des Deutschen Holzarbeiterverbandes die Frage, wie sich die Gewerkschaften derjenigen Berufe, die heute schon paritätische Arbeitsnachweise besitzen, sich zu den öffentlichen Arbeitsnachweisen auf paritätischer Grundlage, also zu den städtischen Arbeitsämtern und ähnlichen Einrichtungen, stellen. Er weist zunächst darauf hin, daß die Stimmung für kommunale paritätische Arbeitsnachweise seit dem Frankfurter Gewerkschaftskongresse weitere Fortschritte gemacht habe, wofür er verschiedene diesbezügliche Beschlüsse einzelner Gewerkschaftstabelle usw. zum Beweis anführt. Ferner erwähnt er die parlamentarische Behandlung dieser Frage im Reichstag und im preussischen Abgeordnetenhaus gelegentlich der Debatten zu den Interpellationen über den bekannten Zeichenarbeitsnachweis. Die Notwendigkeit besonderer Facharbeitsnachweise neben den kommunalen Arbeitsämtern, weil in diesen mehr auf die Bedürfnisse der Unternehmer und Arbeiter eingegangen und weit eher der rechte Mann auf den rechten Platz gestellt werden könne, ist dadurch ganz besonders nachgewiesen worden. Sehr richtig stellt der Verfasser fest, daß besondere Schwierigkeiten in der Arbeitsvermittlung für alle gelernten Berufe vorhanden sind. Daß man es daher den Gewerkschaften, die sich paritätische Arbeitsnachweise errungen haben, nicht zumuten könne, diese zugunsten der öffentlichen Arbeitsnachweise wieder preiszugeben. Es werde jeweils von Fall zu Fall zu entscheiden sein, ob es möglich sei, die schon bestehenden paritätischen Arbeitsnachweise als besondere Fachabteilungen an die öffentlichen Arbeitsnachweise anzugliedern. Unter allen Umständen müsse jedoch die Selbstständigkeit des paritätischen Nachweises in bezug auf die Vermittlung auch als Fachabteilung des öffentlichen Nachweises erhalten bleiben. Ebenso dürfe die Aufsichtsführung und die Erlebigung von Beschwerden nur durch eine vorher vereinbarte Schlichtungskommission als der allein zuständigen Instanz geschehen.

Öffentliche Arbeitsnachweise im Jahre 1909 waren nach dem Jahresberichte des Verbandes Deutscher Arbeitsnachweise im Deutschen Reich 462 vorhanden; und zwar in Preußen 273, Bayern 66, Sachsen 28, Württemberg 16, Baden 16, Hessen 26, Mecklenburg-Schwierin 1, Sachsen-Weimar 2, Mecklenburg-Strelitz 1, Oldenburg 2, Braunschweig 3, Sachsen-Koburg-Gotha 2, Anhalt 1, Schwarzburg-Sondershausen 1, Schwarzburg-Rudolstadt 1, Waldeck 3, Lippe 1, Lübeck 1, Saumburg 2,

